

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹
Mertingen

Nummer

7	5	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	3	3	3
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	1	3	1	7
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	1	4
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
- | | | | | | |
|--|--|---|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder..... | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen..... | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X |
| | | | | | |
| X | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | | | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
- | | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh | | | | | | | | |
|----------------------------------|--|----|---|------|--|----|--|------|--|---|--|---|--|---|--|---|
| Bestandsbildende Baumarten | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Weitere Mischbaumarten | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table> | X | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table> | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft ist mit rd. 14 % Waldanteil als waldarm zu bezeichnen. Der Wald konzentriert sich auf zwei Gebiete. Entlang des Lechs erstreckt sich ein flächenbedeutsamer laubholzreicher Auwaldkomplex in überwiegend kommunalem Besitz.

Dagegen ist der zum größten Teil kleinstrukturierte Privatwaldkomplex des Mertinger Forstes im äußersten Süden der Hegegemeinschaft durch die Fichte geprägt. Die weit überwiegende Restfläche der Hegegemeinschaft ist abgesehen von vereinzelt kleinen Waldparzellen annähernd waldfrei und wird entweder intensiv landwirtschaftlich genutzt oder ist großflächig mit Naturschutzfunktion belegt (Mertinger Höll). Die geologische Ausgangslage für die Bodenbildung ist stark von den fluviatilen

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Sedimenten von Donau und Lech geprägt. Im Südwesten herrschen teilweise Löß-beeinflusste Bodenbildungen tertiären Ursprungs vor.

Entsprechend unterschiedlich ist die regionale natürliche Waldzusammensetzung: Hartholz-dominierter Auwald entlang der Donau und des Lechs, Buchen bzw. Buchen-Eichenwälder auf der übrigen Fläche.

Der Mertinger Forst liegt im Naturpark Augsburg Westliche Wälder und ist Bestandteil des gleichnamigen Landschaftsschutzgebiets. Der Auwald ist als Bannwald und wegen seiner herausragenden Bedeutung für die Wassergewinnung auf ganzer Fläche als Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

Die Hegegemeinschaft hat im Südwesten Anteil am FFH-Gebiet 7329-301, „Donauauen Blindheim-Donaumünster“. Das bereits erwähnte Schutzgebiet „Mertinger Höll“ genießt ebenfalls Natura 2000-Status und trägt die Gebietsnummer 7330-301.

Im Nordosten der Hegegemeinschaft liegen die westlichsten Bereiche des FFH-Gebiets 7232-30 bzw. SPA-Gebiets 7231-471 „Donau mit Jurahängen zwischen Leitheim und Neuburg“ bzw. „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
		Gamswild.....		Schwarzwild	X
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 10 %, Tanne 5 % und Edellaubholz 82 %. Mit 384 aufgenommenen Pflanzen liegt der Anteil der Verjüngungspflanzen unter 20 Zentimeter ca. 23 % unterhalb der Werte, wie sie 2015 erreicht wurden. Die Aufteilung zwischen Nadel- und Laubholz ist dabei nahezu identisch. Interpretationsfähige Zahlen liefern allerdings nur die Aufnahmen Edellaubholz. Bei allen anderen Baumarten ist die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen so gering, dass eine statistisch abgesicherte Aussage nicht möglich ist. Lediglich beim Edellaubholz sind entsprechende Schlussfolgerungen bei 315 aufgenommenen Pflanzen zulässig. Die Verbissbelastung ist in diesem Fall von 26,1 % auf 31,1 % angestiegen. Da sich diese Aufnahme ausschließlich auf den linksseitigen Lechwald konzentriert, ist ein Vergleich mit der HG Rain naheliegend. Und hier gilt es festzuhalten, dass die Verbissbelastung mit 10 % weniger (31,1 % gegenüber 41,8 %) deutlich günstiger ausfällt, als im Vergleich zur HG Rain.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2018 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 17,6 %, Tanne 3,9 %, Edellaubholz 73,9 %. Alle anderen Baumarten spielen für das Vegetationsgutachten aufgrund der geringen Stückzahl der aufgenommenen Pflanzen pro Baumart keine Rolle. Das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz hat sich weiter zugunsten des Laubholzes entwickelt. Bei der Aufnahme 2018 liegt nun der Laubholzanteil bei 84 Prozent. Erfreulicher Weise ist diesmal auch die Tanne in nennenswertem Umfang vertreten. Die 70 aufgenommenen Pflanzen konzentrieren sich allerdings auf einen Aufnahmepunkt. Der Leittriebverbiss von lediglich 2,9 Prozent kann deshalb nur dem einen Revier zugutegehalten werden und ist nicht repräsentativ für die

Hegegemeinschaft.

Bei den beiden anderen, interpretationsfähigen Baumarten, Fichte und Edellaubholz haben wir eine etwas gegenläufige Entwicklung:

Bei der Fichte geht der Leittriebverbiss markant von 17,7 % auf 8,9 Prozent zurück, ebenso der Verbiss im oberen Drittel von 42,6 % auf 32,6 %. So erfreulich diese Entwicklung ist, ist diese Verbissbelastung an Fichte, einer Baumart, die grundsätzlich nicht zum bevorzugten Nahrungsspektrum von Rehwild gehört, immer noch hoch. Gegenüber der Fichte haben wir beim Edellaubholz wieder einen Anstieg in der Verbissbelastung zu verzeichnen. So stieg der Leittriebverbiss von 31,8 % auf 34,8 % und der Verbiss im oberen Drittel von 56,7 Prozent im Jahr 2015 auf 64,2 Prozent an. Wenn man sich die „Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss“ anschaut, kann man feststellen, dass sich aus den Zahlen kein eindeutiger Trend ablesen lässt. Für das Edellaubholz und damit für den Bereich des Lechawaldes gewinnt man den Eindruck, dass sich der Verbiss eher auf einem höheren Niveau stabilisiert, während der Verbiss für Fichte und damit dem Mertinger Forst, wieder rückläufig ist, aber auch noch nicht das Niveau von 1991 erreicht hat.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Insgesamt ist die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe mit 341 Pflanzen deutlich höher als 2015, Das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz entspricht exakt der Aufnahme von 2015.

2018 wurde bei der Inventur 15 Pflanzen mit Fegeschaden erfasst. Damit haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	0
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	6
--	---

Die Besonderheit der Hegegemeinschaft liegt sicherlich darin, dass sich der Wald auf zwei räumlich getrennte und in der Baumartenzusammensetzung völlig unterschiedlich ausgestattete Bereiche aufteilt. Die aufgenommenen Fichtenpflanzen konzentrieren sich fast ausschließlich auf den Mertinger Forst, wie auch zu attestieren ist, dass im Mertinger Forst nahezu kein Laubholz, bzw. verschwindend gering, erfasst wurde. Die Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen stieg von 2 auf 6 Flächen an. Diese geschützten Flächen sind, bis auf eine, ausschließlich im Mertinger Forst gelegen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Grundsätzlich resultieren die Ergebnisse der Verbissaufnahme aus zwei völlig unterschiedlichen Waldbereichen, die, da jedem Bereich eine Baumartengruppe (Edellaubholz, Fichte) direkt zugeordnet werden kann, auf den ersten Blick zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Im nadelholzbetonten Teil der Hegegemeinschaft ist die Verbissbelastung an Fichte deutlich zurückgegangen. 8,9 % Leittriebverbiss stellt die

Baumart Fichte in keinster Weise in Frage, ist aber, wenn man bayerische Durchschnittswerte zugrunde legt, nach wie vor hoch. Die Ergebnisse für Fichte resultieren im Wesentlichen aus den Aufnahmen von fünf Flächen. Anhand der hochgerechneten Pflanzendichte kann man ablesen, dass lediglich eine Fläche davon aus Pflanzung hervorgegangen ist. Bei den übrigen Flächen wurde Fichtennaturverjüngung aufgenommen. In aller Regel sind Fichtenverjüngungen, die aus Pflanzung hervorgegangen sind, mehr verbissgefährdet als Fichten-Naturverjüngung. Ein Rückgang der Verbissbelastung bei Fichte kann sich deshalb einfach auch damit erklären, dass der Anteil der aufgenommenen Fichtennaturverjüngungen im Verhältnis zu gepflanzten Fichtenflächen angestiegen ist. Es ist ein im gesamten Landkreis festzustellender Trend, dass, im Hinblick auf die Klimaerwärmung, die Fichtenpflanzfläche deutlich zurückgeht und andere Baumarten zum Zuge kommen.

Diese Feststellung korrespondiert mit dem Rückgang der aufgenommenen Fichtenpflanzen von 586 auf 318 und damit einen Rückgang um 45 % und dem Anstieg der Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen von 2 auf 5 im Mertinger Forst. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der an sich erfreuliche Rückgang der Verbissbelastung auch in der unterschiedlichen Zusammensetzung (Naturverjüngung – Pflanzung) der erfassten Flächen begründet sein kann. Mischbaumarten werden derzeit ausschließlich hinter Zaun eingebracht. Andere Baumarten als Fichte, sind außer Zaun in der Verjüngung so gut wie nicht vertreten bzw. erfasst worden.

Der „Laubholzbereich“ der Hegegemeinschaft weist dagegen einen Anstieg in der Verbissbelastung beim Edellaubholz auf. Prozentual gesehen fällt dieser eher moderat, verglichen mit der HG Rain, sogar deutlich moderater aus. Das erreichte Niveau von 34,8 Prozent ist jedoch schon bedenklich.

Mit dieser Verbissbelastung beim Edellaubholz ist es zweifelsohne möglich in den einzelnen Jagdrevieren Verjüngungsflächen zu finden, auf denen bei entsprechendem Lichtgenuss v.a. Bergahorn, erfolgreich der Verbisszone entwachsen kann. Solche Bilder täuschen darüber hinweg, dass das im Altbestand und in der Ausgangsverjüngung vorhandene Artenspektrum (Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter) sich später auch in der erfolgreich der Verbisszone entwachsenen Verjüngung widerspiegelt. Eine ausschließlich sich aus Bergahorn zusammensetzende Naturverjüngung jenseits der Verbisszone wird dem Ziel eines artenreichen, standortgerechten Mischwaldes nicht gerecht, sofern im Ausgangsbestand noch weitere Baumarten, wie z. B. Ulme oder Kirsche, an der Bestockung beteiligt sind, was in aller Regel der Fall ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der vorstehenden Bedingungen, kann für die Hegegemeinschaft noch nicht festgestellt werden, dass das erreichte Niveau bei der Verbissbelastung tragbar wäre. Der 2015 aufgezeigte positive Trend beim Laubholz hat sich nicht weiter fortgesetzt oder stabilisiert. Bei der Fichte ist die Verbissbelastung zwar zurückgegangen. Dem steht aber die Zunahme der gezäunten Flächen gegenüber. Der Zustand, dass Mischbaumarten auch ohne Schutz eingebracht werden könnten, ist noch nicht erreicht.

Damit muss als Fazit für die erfasste Verjüngungssituation nach wie vor festgestellt werden, dass die Verbissbelastung immer noch zu hoch ist.

Das Vegetationsgutachten von 2015 ist bei seiner Empfehlung für die Abschussplanung davon ausgegangen, dass unter Beibehaltung der bisherigen Abschussplanvorgabe auf dem bisherigen Niveau die Voraussetzung für eine weitere Verbesserung der Verbissituation gegeben sein müsste. Die Aufnahmen von 2018 haben dies in der Form nicht bestätigen können. Es ist zwar eine Verbesserung bei der Baumart Fichte eingetreten. Man kann darüber spekulieren, dass dieser Trend auch noch andere Ursachen hat. Unabhängig von

jeglicher Interpretation oder auch Spekulation bezieht sich die Verbesserung aber trotzdem nur auf 17,6 Prozent der aufgenommenen Pflanzen. Berücksichtigt man noch den Punkt mit der Tanne, so erhöht sich der positive Trend auf ca. 20 % der aufgenommenen Pflanzen. Bei 80 % der erfassten Pflanzen hat sich die Verbissbelastung verschlechtert. Es ist schwer vorstellbar, dass eine Trendumkehr bei einer Beibehaltung der Abschusshöhe auf dem bisherigen Niveau erreicht werden kann. Eine Absusserhöhung wird nicht in jedem Revier, in dem ein oder anderen Fall jedoch sicherlich notwendig sein. Die Empfehlung des Gutachtens lautet daher, den Abschuss angemessen zu erhöhen. Hinweise auf Verbisschwerpunkte ergeben sich aus den ergänzenden revierweisen Aussagen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Nördlingen, den 12.12.2018	Unterschrift
--	--------------

Peter Birkholz, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“